

Amtliche Bekanntmachung

2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Krüzen

Aufgrund § 4 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 15.12.2022 zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Krüzen vom 29.09.2003 folgende Satzung erlassen.

Art. 1

§ 2 Abs. 4 erhält folgenden Wortlaut:

„Zur Nutzung des digitalen Sitzungsdienstes erhalten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter bei Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit auf Antrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200 € zur privaten IT-Ausstattung.“

Art. 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Krüzen, den 20.01.2023

gez. Riege
Bürgermeister